

## **ORGANISATION VON FÖRDERANGEBOTEN ZUR STÜTZUNG INTEGRATIVER SCHULBILDUNG**

### **KURZDOSSIER**

#### **Strategischer Kontext**

Im Sinne des Artikels 24 des [Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) (UNCRPD) wird von allen Ländern in zunehmendem Maß anerkannt, dass inklusive Bildung die besten Bildungschancen für Lernende mit Behinderungen bietet.

Auf der Ebene der Europäischen Union (EU) bietet Artikel 26 der [EU-Charta der Grundrechte](#) eine Richtschnur für legislative und politische Maßnahmen in der EU zur Förderung einer vollständigen Inklusion von Kindern mit Behinderungen. Dies spiegelt sich wider in der [Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010–2020](#), in der die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in das Regelschulsystem eindeutig befürwortet wird. Mit dem [Programm „ET 2020“ \(allgemeine und berufliche Bildung bis 2020\)](#) verpflichtet sich die EU zur Unterstützung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten, mit denen rechtliche und organisatorische Barrieren, die Menschen mit Behinderungen auf dem Weg zu allgemeiner Bildung und Systemen für lebenslanges Lernen im Weg stehen, beseitigt werden und die Menschen mit Behinderungen inklusive Bildung und personalisiertes Training auf allen Bildungsebenen garantieren sollen.

Die bei der „Operationalisierung“ der inklusiven Bildung verfolgten Ansätze variieren jedoch erheblich. Daher zielt das Projekt zur Organisation des Förderangebots darauf ab, konkrete Beispiele darzulegen, um den Ländern dabei zu helfen, einen rechtsbasierten Weg einzuschlagen. Dazu ist eine Änderung der Herangehensweise erforderlich, d. h. weg von der Organisation des Angebots in Form von individueller Unterstützung (häufig auf der Grundlage einer medizinischen Diagnose) und hin zur Berücksichtigung des Aufbaus der Systeme, um Regelschulen dabei zu helfen, den Bedürfnissen und Rechten aller Lernenden zu genügen. Im derzeitigen Umfeld sind außerdem kostenwirksame Möglichkeiten zur Ressourcenverwaltung unter gleichzeitiger Wahrung der Qualität gefragt.

#### **Projektresultate**

Das dreijährige Projekt zur Organisation des Förderangebots wurde von Mitgliedsländern der Agentur initiiert, um die folgende zentrale Frage zu



beleuchten: Wie sind Fördersysteme organisiert, die die Bedürfnisse von Lernenden mit Behinderungen nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in inklusiven Schulen im Pflichtschulbereich erfüllen?

Die Recherchen, Vor-Ort-Besuche und Seminare im Rahmen des Projekts ergaben, dass die folgenden Punkte für die Entwicklung einer inklusiven Praxis und die Organisation einer effektiven Förderung entscheidend sind:

- Konzeptuelle Klarheit in Bezug auf inklusive Bildung.
- Eine Gesetzgebung und Politik, die die Synergie zwischen dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) und dem [Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes](#) (UNCRC) anerkennen, um den Rechten von Kindern mit Behinderungen Priorität einzuräumen und auf allen Ebenen des Systems eine einheitliche Politik und Praxis zu gewährleisten.
- Eine systemorientierte Sichtweise, die sich auf die Entwicklung der „inklusive Fähigkeit“ des Bildungssystems als Ganzes konzentriert und enge Verknüpfungen sowie die Zusammenarbeit zwischen allen Ebenen und innerhalb aller Ebenen befürwortet und unterstützt (d. h. zwischen nationalen und lokalen politischen Entscheidungsträgern, Ausbildungs- und Schulleitern, Lehrkräften, anderen Fachpersonen, Lernenden und Familien).
- Inklusive Verantwortlichkeit, die alle Interessenvertreter, einschließlich der Lernenden, einbezieht, und bei politischen Entscheidungen berücksichtigt wird, um die volle Teilhabe und Leistung aller Lernenden sicherzustellen, vor allem aber solcher aus schulleistungsbezogenen Risikogruppen.
- Solide, gemeinsame Führungsarbeit zum effektiven Umgang mit Veränderungen.
- Lehrer/innenbildung und fortlaufende Weiterbildung zum Thema Inklusion, um sicherzustellen, dass Lehrkräfte eine positive Haltung entwickeln und Verantwortung für alle Lernenden übernehmen.
- Eine klare Rolle für spezielle Förderzentren, um die Fähigkeit der Regelschulen zu erweitern und ein hochwertiges Angebot und hochqualifizierte professionelle Unterstützung für Lernende mit Behinderungen sicherzustellen.
- Schulorganisation, Lehrstrategien, Lehrpläne und Assessment, die gleichberechtigte Lernmöglichkeiten für Alle fördern.



- Effiziente Ressourcennutzung durch Kollegialität und Zusammenarbeit, mit Entwicklung eines flexiblen Förderkontinuums anstelle einer Zuteilung von Fördermitteln an spezielle Gruppen.

In Bezug auf diese Bereiche findet sich breite Übereinkunft in der Rechercheliteratur und in neueren Arbeiten der Agentur, z. B. in [Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung](#) (2011), sowie in den Maßnahmen im Rahmen des Projekts zur Organisation des Förderangebots.

## **Empfehlungen**

Die folgenden Empfehlungen beruhen auf den zentralen Ergebnissen des Projekts und richten sich an politische Entscheidungsträger mit dem Ziel der Verbesserung der Fördersysteme für alle Lernenden, insbesondere für solche mit Behinderungen an Regelschulen.

### ***Rechte und Beteiligung von Kindern***

Politische Entscheidungsträger sollten:


- Die nationale Gesetzgebung und die Bildungspolitik dahingehend überprüfen, ob sie den Prinzipien des UNCRC und des UNCPRD entsprechen und diese aktiv fördern und das Recht aller Lernenden auf volle Beteiligung an der Schule mit ihrer eigenen lokalen „Peer Group“ wahren. Dies würde insbesondere Folgendes einschließen:
  - das Recht auf Bildung und Inklusion;
  - Nichtdiskriminierung wegen Behinderung;
  - das Recht des Kindes, seinen Standpunkt darzulegen;
  - Zugang zu Unterstützung.

### ***Konzeptuelle Klarheit und Kohärenz***

Politische Entscheidungsträger sollten:

- das Inklusionskonzept auf und zwischen allen Ebenen des Systems als Agenda verdeutlichen, die für mehr Qualität und Gleichheit aller Lernenden sorgt und wobei alle schulleistungsbezogenen Risikogruppen, einschließlich Kinder mit Behinderungen, angesprochen werden. Alle Entscheidungsträger in der Bildungspolitik müssen Verantwortung für **alle** Lernenden übernehmen.
- die Verknüpfungen zwischen Systemebenen berücksichtigen (d. h. zwischen nationalen/lokalen politischen Entscheidungsträgern, lokalen Ausbildungs-/Schulleitern, Lehrkräften, anderen Fachpersonen und Lernenden und deren Familien) und sie durch Zusammenarbeit und kohärente Partnerschaften

---



zwischen Ministerien und lokalen Diensten ausbauen. Solche Maßnahmen sollen die Perspektiven öffnen, das gegenseitige Verständnis fördern und die „Inklusionsfähigkeit“ des Bildungssystems als Ganzes aufbauen.

- Anreize für Schulen schaffen, alle Lernenden aus der Gemeinschaft vor Ort aufzunehmen, und dafür sorgen, dass Assessment-Methoden, Inspektionen und andere aufsichtsrechtliche Maßnahmen die inklusive Praxis unterstützen und in die weitere Verbesserung des Angebots für alle Lernenden einfließen.

### **Förderkontinuum**

Politische Entscheidungsträger sollten:

- durch Nutzung von Forschung, Netzwerken und Verbindungen mit Universitäten und Einrichtungen zur Erstausbildung von Lehrkräften ein „Förderkontinuum“ für Lehrkräfte, unterstützende Personen und vor allem für Schulleiter entwickeln, um Entwicklungschancen für alle Gruppen als lebenslang Lernende zu schaffen.
- die Rolle von Sonderschulen als Ressource zur Erhöhung der Fähigkeit von Regelschulen ausbauen und die Förderung der Lernenden verbessern. Es ist notwendig, das Fachwissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden an Förderzentren so zu erhalten und weiterzuentwickeln, dass diese befähigt werden, das Schulpersonal zu unterstützen (beispielsweise durch Beratung und Zusammenarbeit). Darüber hinaus muss ein Netzwerk an Spezialisten geschaffen werden, in dem die Lernenden mehr Unterstützung erfahren, beispielsweise solche mit selteneren Behinderungen.
- besser zugängliche Rahmenbedingungen für Lehrpläne und Assessments schaffen und für mehr Flexibilität in der Pädagogik, Schulorganisation und Ressourcenzuteilung sorgen, sodass die Schulen auf innovative Weise ein Förderkontinuum für Lernende erarbeiten können, anstatt diese in ein bestehendes System einzugliedern.

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten über das Projekt zur Organisation von Förderangeboten zur Stützung integrativer Schulbildung erhältlich: <http://www.european-agency.org/agency-projects/organisation-of-provision>

**DE**



<http://www.european-agency.org/disclaimer>